



## Satzung des Königsclubs „Heiße Flinte“ Dahl-Friedrichsthal

- §1 Sinn und Zweck des Königsclub ist es, die Beteiligung am Königsschießen des St.-Josefschützenvereins Dahl-Friedrichsthal zu erhöhen.
- §2 Die Verantwortlichen des Königsclub bestehen aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer. Die Amtszeit beträgt jeweils drei Jahre. Bei der Gründungsversammlung wird der erste Vorsitzende für ein Jahr gewählt, der Kassierer für zwei Jahre und der Schriftführer für drei Jahre.
- §3 Die Clubversammlung des Königsclub findet jedes Jahr spätestens vier Wochen vor Schützenfest statt.
- §4 Bei Abstimmungen auf der Clubversammlung reicht eine einfache Mehrheit. Bei Satzungsänderungen wird die 2/3 Mehrheit benötigt. Die Versammlung ist jederzeit beschlussfähig. Die Einladung erfolgt durch Aushang an den Informationsständen des Dorfes. Informativ kann die Einladung per E-Mail erfolgen.
- §5 Der Beitritt und der Ausschluss eines Clubmitglieds werden von der Clubversammlung beschlossen. Beitreten können Mitglieder des St.-Josefschützenvereins Dahl-Friedrichsthal, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Beitritt ist im laufenden Kalenderjahr nur bis zur Clubversammlung möglich, damit besteht im Falle des Königs- oder Kaiserschusses der Anspruch auf die Auszahlung im gleichen Jahr. Bei einem Beitritt nach der Clubversammlung besteht der Anspruch erst im Folgejahr.
- §6 Die Beitrittskosten zur Aufnahme in den Königsclub betragen für Aktive und Passive zurzeit 30,00 €. Der monatliche Beitrag wird auf der Clubversammlung festgelegt und beträgt zurzeit 5,00 € für aktive Mitglieder und 2,50 € für passive Mitglieder (Sponsoren). Die Beitragshöhe bei Mitgliedern bis 18 Jahre ist gleich der der passiven Mitglieder. Die Beiträge werden ausschließlich durch Bankeinzug eingezogen. Jeweils die Hälfte des Beitrages wird am 01.01. und 01.07. eingezogen.
- §7 Tritt ein Mitglied freiwillig aus dem Königsclub aus oder wird ausgeschlossen, so besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung der bereits getätigten Zahlungen. Ein Ausschlussgrund ist der Beitragsverzug von zwei Zahlungen.
- §8 Die Schussprämie wird nur an aktive Mitglieder des Königsclubs ausgezahlt. Die Höhe wird auf der Clubversammlung festgelegt. Ausgezahlt werden an den Schützenkönig des Vereins: 1000 € von 2016 – 2020. Ausgezahlt wird an den Kaiser einmalig (nicht rückwirkend): *Wird von der Versammlung festgelegt*. Die Auszahlung wird gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder und für jeweils fünf Jahre festgelegt.
- §9 Wenn ein Mitglied, das eine Auszahlung bekommen hat (König oder Kaiser), aus dem Königsclub wieder austreten möchte, muss eine Gesamtmitgliedszeit von 10 Jahren bestehen. Eine Addition der Zeit vor und nach der Auszahlung ist zulässig.
- §10 Es besteht kein Zwang für die Mitglieder des Königsclub, an den Königstisch zu gehen oder auf den Vogel zu schießen.
- §11 Bei Auflösung des Königsclub entscheidet die Clubversammlung über den Verbleib des Kassenbestandes.
- §12.1 Die Mindestmitgliedschaft beträgt drei Jahre.
- §12.2 Die Mitgliedschaft bleibt über die drei bzw. zehn Jahre automatisch bestehen, wenn sie nicht vorher schriftlich gekündigt wird.
- §13 Schießt ein passives Mitglied den Vogel, so kann er sofort aktiv werden und erhält die Schussprämie. Die Mitgliedschaft wird dann auf aktiv umgestellt und läuft dann über mindestens zehn Jahre.

Dahl-Friedrichsthal, den 29.04.2016

### Der Vorstand

1. Vorsitzender  
Gottfried Kalf  
Dahler Straße 30  
57462 Olpe- Dahl

Kassierer  
Daniel Kappestein  
An den Weiden 7  
57462 Olpe-Saßmicke

Schriftführer  
Matthias Greven  
Friedensweg 3  
57462 Olpe- Dahl